

**Zeitschrift:** Bündnerisches Monatsblatt : Zeitschrift für bündnerische Geschichte, Landes- und Volkskunde

**Herausgeber:** F. Pieth

**Band:** 4 (1899)

**Heft:** 2

  

**Rubrik:** Die Gemeinnützige Gesellschaft des Kantons Graubünden während des Jahres 1897/98

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 23.08.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Zum 28ten: So soll es, was in des Handwerks Botten gehandelt wird, so das Handwerk und die vorerzehlten Artifel antrift, darbey bleiben, und ein jeder, welcher nit der Ordnung nachgeht, darumb nach Handwerks Brauch gestraft werden, und soll darinnen ein Gleichheit gebraucht, und nichts unbilliches gehandelt werden, sonders einem beschehen wie dem andern. Alles getreulich und ohne Gefahr.

Actum und bestätiget.

Wann einem jung-Meister der Artifel vorgelesen wird, so ist er einem Ehrf. Handwerk zu geben schuldig 30 fr.

---

## **Die Gemeinnützige Gesellschaft des Kantons Graubünden** während des Jahres 1897/98.

Die Gemeinnützige Gesellschaft hat auch im Kursus von 1897/98 nach Vermögen gearbeitet, um Gutes zu stiften. Wegen Abhaltung von zwei bestellten Referenten konnten zwar nur zwei öffentliche Versammlungen abgehalten werden. Dafür haben die Gegenstände, mit denen man sich in denselben beschäftigte, um so größere Bedeutung. Die Versammlung vom 17. Januar 1898 hatte es wieder einmal mit dem Alkoholismus zu thun. Der Alkoholismus ist, wie immer allgemeiner eingesehen und zugegeben wird, die schlimmste Zeitkrankheit, der eigentliche Vater von Krankheit und Verbrechen in jedweder Gestalt, und es ist darum nicht zu verwundern, wenn die Gemeinnützigen Gesellschaften in allen Kantonen sich immer häufiger mit diesem bössartigen Zerstörer von Wohlstand und Familienglück zu beschäftigen haben. Man hat nun auch in unserem Kanton seit Jahren angefangen, dem Uebel bestimmter ins Angesicht zu schauen; es ist, wie in der Gemeinnützigen Gesellschaft, so auch auf Lehrerkonferenzen und in der evangelischen Synode über den Gegenstand verhandelt worden; man hat in der Hauptstadt schon öfter, aber auch da und dort in den Landgemeinden Vorträge gehalten, um auf die Gefahren aufmerksam zu machen. Eins aber hat bis jetzt gefehlt; von staatswegen, d. h. von kantonswegen ist bisher sozusagen nichts geschehen, um die Bestrebungen gegen den Alkoholismus zu unterstützen. Herr Regierungsrat Dr. Schmid hatte nun die Freundlichkeit, in einem sehr eingehenden Referat die Frage

zu beantworten, in welcher Weise der Staat durch Erlassung eines Wirtschaftsgesetzes sich am Kampf gegen den Alkoholismus beteiligen könnte. Es wurde hingewiesen auf die staatlichen Maßregeln in andern Ländern, besonders aber in den verschiedenen Kantonen der Schweiz. Während in allen andern Kantonen zum Teil strenge gesetzliche Bestimmungen in Bezug auf das Wirtschaftswesen bestehen, teilt Graubünden mit dem Kanton Tessin die zweifelhafte Ehre, kein Wirtschaftsgesetz zu besitzen. Es gibt im Kanton Graubünden 1355 Wirtschaften, d. h. auf 70 Einwohner eine. Eine vorläufige Anfrage an die Gemeindevorstände, ob man ein Wirtschaftsgesetz für wünschenswert halte, ist von 99 Gemeinden in bejahendem, von 105 Gemeinden in verneinendem Sinn beantwortet worden, während 20 Gemeinden gar nicht geantwortet haben. Ein aufzustellendes Gesetz müßte nach Ansicht des Referenten sich auf wenige allgemeine Bestimmungen beschränken, den Gemeinden weitgehende Freiheit gestatten und dürfte namentlich keinen fiskalischen Charakter haben, da es sonst keine Aussicht auf Annahme beim Volke hätte. Hauptpunkte wären, daß die Errichtung und Führung einer Wirtschaft von einer Bewilligung durch die Regierung oder den Gemeindevorstand abhängig gemacht werde. In letzterem Fall müßte das Rekursrecht an die Regierung gewahrt werden. Die Bewilligung wäre zu versagen: 1. wenn der Wirt keine genügenden moralischen Garantien bietet, 2. wenn die Lokalitäten ungenügend sind, 3. wenn mit Rücksicht auf die Zahl der vorhandenen Wirtschaften ein Bedürfnis nach neuen nicht ersichtlich ist. In der Diskussion ist von einer Seite zwar bemerkt worden, man möge die Regelung dieser Materie den Gemeinden überlassen; auf der andern Seite dagegen wird hervorgehoben, die Erlassung eines solchen Gesetzes sei eine Notwendigkeit; von den Gemeinden sei bei ihrer bekannten Passivität in dieser Beziehung nichts zu erwarten; es sei ein Armutzeugnis, daß man noch kein solches Gesetz besitze. Der Vorsteher des kantonalen Armenwesens, Herr Regierungsrat Vital, gab bei diesem Anlasse ausführliche Auskunft über die bisherige Verwendung des Alkoholzehntels zur Versorgung von armen Kindern, erinnerte daran, daß die zu diesem Zwecke vorhandenen Mittel bis jetzt nicht vollständig aufgebraucht worden, und ermahnte zu reichlicher Benutzung dieser Geldquelle. Nachdem einzelne Redner noch auf diesen und jenen Punkt hingewiesen, der in dem zu erlassenden Gesetz besonders zu berücksichtigen wäre, z. B. Polizeistunde,

Schutz von Sonn- und Festtagen zc., stimmt die Versammlung in ihrer großen Mehrheit dem Wunsche bei, es möchte der Herr Referent als Vorsteher vom Polizeidepartement das Mögliche thun, daß ein bezüglicher Entwurf ausgearbeitet und der Volksabstimmung unterbreitet werde. Diese Verhandlung in der Gemeinnützigen Gesellschaft hat bereits insoweit Frucht getragen, daß auch der Große Rat in seiner letzten Sitzung sich mit dem gleichen Gegenstand beschäftigt hat. Unter Hinweis auf das obige Referat ist daselbst die Motion gestellt worden, es solle der Chef vom Justiz- und Polizeidepartement beauftragt werden, einen bezüglichen Entwurf auszuarbeiten und dem nächsten Großen Rat vorzulegen. Nach gewalteter Diskussion hat die Behörde dieser Motion mit großer Mehrheit zugestimmt. So ist denn dafür gesorgt, daß wenigstens etwas geschieht. Was schließlich herauskommen mag — es ist unter allen Umständen schon ein großer Gewinn, wenn man in jeder Gemeinde genötigt wird, über die Folgen des Alkoholismus nachzudenken und nach dem Heilmittel zu fragen.

Die zweite öffentliche Versammlung hat den 10. März stattgefunden. Der Hauptgegenstand der Verhandlung war dabei ein Referat von Herrn Dr. Merz über das Thema: Was könnte zur Förderung hygienischer Volksbildung gethan werden? Von einer Wiedergabe des Inhaltes kann hier abgesehen werden, da das Referat seither im „Bündn. Monatsblatt“ (Jahrg. 1898, Nr. 4—6) erschienen ist. Wer die Arbeit mit Aufmerksamkeit liest, wird sich leicht überzeugen, daß auch in dieser Beziehung in Graubünden recht viel zu thun wäre, und daß es mit den Gesundheitsverhältnissen in unserm Kanton da und dort geradezu bedenklich aussteht. Der Verfasser hat sicher aus gutem Grund seiner Arbeit das Wort von einem berühmten Engländer vorangestellt: „Die Verbesserung des Gesundheitszustandes eines Volkes ist diejenige soziale Aufgabe, welche allen andern vorauszugehen hat.“ Wir beschränken uns hier darauf, den Wunsch auszusprechen, daß die Mitglieder der Gesellschaft, insbesondere Schulräte, Lehrer, Geistliche, die Vertreter der Presse, die im Referat enthaltenen Winke beachten, im Sinne des Referenten auf die Bedeutung der Koch- und Haushaltungsschule in Chur aufmerksam machen und auch für Verbreitung guter Volksschriften über Gesundheitslehre thätig sein möchten. Einzelne solcher Schriften sind um äußerst geringen Preis bereits auf den Depots der Volksschriften-Kommission zu haben. So die zwei Büchlein von Dr. Custer: „Hundert-

und ein Winke und Wünsche für die Gesundheit“ und „Grundzüge der Gesundheitspflege des Kindes im ersten Lebensjahr“, ferner das „Gesundheitsbüchlein“, bearbeitet vom Kaiserl. deutschen Gesundheitsamt. Preis Fr. 1. 5Q.

Ganz besonders wünscht der Referent, daß die „schweizerischen Blätter für Gesundheitspflege“ auch bei unserem Volke größere Verbreitung finden möchten. Er macht die Anregung, daß die Depots der Volksschriften-Kommission Abonnements auf diese Blätter entgegennehmen und die Hälfte des Preises selbst tragen sollten, so daß derselbe für die Abonnenten von Fr. 4 auf Fr. 2 herabgesetzt würde. Die Volksschriften-Kommission wird die Anregung jedenfalls prüfen und derselben soweit thunlich entgegenkommen.

Vor und nach den öffentlichen Versammlungen hat das erweiterte Komitee im ganzen vier Sitzungen gehalten, teils um Geschäftliches für die Versammlungen vorzubereiten, teils auch um seine besonderen Aufgaben zu erledigen. Der Hauptgegenstand seiner speziellen Thätigkeit war die Fürsorge für arme Schulkinder. Die Erfahrungen, die wir im vorigen Jahre gemacht, haben uns in der Ueberzeugung bestärkt, daß es eine heilige Aufgabe sei, für bessere Ernährung und Bekleidung von armen Schulkindern mehr zu thun, als bis jetzt bei uns gethan. In andern Kantonen wird in dieser Beziehung ganz anderes geleistet. Wir haben darum beim Beginn der Winterschulen im November 1897 in den Blättern wieder eine Aufforderung an die Schulräte, Lehrer und Geistlichen gerichtet, daß man auf solche Kinder, die allzu ärmlich genährt und gekleidet sind, achten und dieselben bei uns anmelden möchte. Gleichzeitig haben wir uns an die öffentliche Wohlthätigkeit gewendet mit der Bitte, daß man uns zu diesem Zweck mit Liebesgaben unterstützen wolle. Diese letzteren sind nun freilich im laufenden Jahr nicht so reichlich geflossen wie im Vorjahr; man braucht sich darüber nicht zu wundern, denn die Opferwilligkeit des Publikums wird gegenwärtig nach verschiedenen Seiten hin in Anspruch genommen. Immerhin haben vier Wohlthäter uns im ganzen Fr. 180 zur Verfügung gestellt. Glücklicherweise haben wir noch vom Vorjahr eine ordentliche Reserve gehabt. Da zudem der Winter von 1897/98 von großer Milde und das Bedürfnis aus diesem Grunde im allgemeinen weniger dringend war, so konnten wir gleichwohl alle Kinder, die bei uns angemeldet waren, auf erfreuliche Weise unterstützen. Die Unter-

stützung erfolgte so, daß man den armen Kindern je nach den Umständen zu einem warmen Mittagstisch, zu einem Kleid oder Schuhen verholfen hat. Im ganzen sind Fr. 405. 60 verwendet worden. Fr. 50 wurden an den katholischen Töchterverein für Kinder der Hofschule in Chur verabreicht, das übrige ist 30 armen Kindern in den Gemeinden Waltensburg, Villa, Reiden, Davos-Glaris, Braggio, Maladers, Lünen, Braden zu gute gekommen.

Die Gesellschaft wird ohne Zweifel auch in Zukunft so viel wie möglich auf diesem Wege weiter gehen. Allein ihre Mittel sind bald zu Ende, und wenn etwas Erhebliches geschehen soll, so wird sie fortwährend genötigt sein, sowohl bei wohlthätigen Privatens, wie bei den Behörden Hilfe und Unterstützung zu suchen.

An sonstigen Unterstützungen haben wir wieder ungefähr das gleiche verabreicht, wie seit einer Reihe von Jahren. Unsere festen Posten sind: 1. Die Handfertigkeitsschule in Chur, die einen Beitrag von Fr. 150 erhält, 2. die Frauenarbeitschule mit einem Beitrag von Fr. 250 (dafür wird armen Töchtern das Lehrgeld erlassen), 3. die Koch- und Haushaltungsschule mit einem Beitrage von Fr. 200, 4. die Volksschriften-Kommission mit Fr. 550 (Fr. 250 Regierungsbeitrag).

\* \* \*

Der Bericht über die Thätigkeit der Volksschriften-Kommission pro 1897/98 lautet:

Die Depots wurden um 3 vermehrt, sodaß wir nunmehr deren 8 besitzen, nämlich in: Chur (B. Brauns Erben), Davos (Hugo Richter, Buchhandlung), Lanz (E. Maggi, Handlung), Samaden (Casparis-Kiedi, Handlung), Splügen (Frau Gredig-Hofstg, Handlung), Seewis (Frl. U. Fausch, Handlung), St. Moritz (J. Gogel, Handlung), Thusts (H. Beraguth, Buchbinderei und Handlung). Der Absatz an Schriften, namentlich der von den Vereinen für Verbreitung guter Schriften in Basel, Bern und Zürich herausgegebenen nimmt stetig zu. Vom Hauptdepot in Basel bezogen wir 5650 Hestchen, und größere Bücher setzten wir für 550 Fr. 25 Rp. ab, wovon wir  $\frac{1}{3}$  zu Lasten des Vereins nahmen.

Als eine ihrer Hauptaufgaben steht die Kommission auch die Gründung und Unterstützung der Volksbibliotheken an. Wir waren im abgelaufenen Jahre in der Lage, fünf solche zu unterstützen, darunter

einzelne zum zweiten Male. Die Mitglieder der Gemeinnützigen Gesellschaft sollten in ihren Gemeinden noch mehr als bisher sich der Verschaffung guten Lesestoffes durch Volksbibliotheken annehmen. Es ist dies das wirksamste Mittel, die schlechte Lektüre zu bekämpfen. Leider finden die Kolporteure von Schund- und Schmutzliteratur immer noch viel zu guten Absatz in unserm Lande. Stehen alle wahren Freunde des Volkes zusammen, diesem schleichenden Gifte den Einlaß in unsere Familien in Stadt und Land zu verwehren!

\* \* \*

Für die Brandbeschädigten in Bizers sind am Anfang dieses Jahres nachträglich noch Fr. 100 bewilligt worden, nachdem das Komite, wie aus dem letzten Bericht zu ersehen, im letzten Jahr gleich nach dem Brand speziell für den Mittagstisch armer Kinder bereits Fr. 400 gespendet hatte.

Ein armer, aber sehr braver Knabe aus der Gemeinde Braden, der das Schreinerhandwerk erlernen soll, hat an das Lehrgeld einen Beitrag von Fr. 75 erhalten.

Zu unsern regelmäßigen Ausgaben gehören dann weiter die Beiträge an arme und körperlich oder geistig gebrechliche Kinder aller Art, die im Kanton oder außer dem Kanton in Anstalten versorgt werden. Im Jahre 1897 sind für 12 arme Kinder: Blinde, Taubstumme, Verwahrloste und Schwach sinnige aus den Gemeinden Malix, Tamins, Bizers, Masein, Fetan, Feldis, Bagig, Seewis i. P., Laax, Brigels Fr. 496 ausgegeben worden. Seither sind durch unsere Vermittlung noch zwei schwach sinnige Kinder in Anstalten versorgt worden. Dabei haben wir namentlich die Erfahrung gemacht, wie schwer es gegenwärtig ist, die sogenannten schwach sinnigen Kinder in angemessener Weise zu versorgen; es sind das diejenigen Kinder, die wegen mangelnder Begabung in den gewöhnlichen Schulen nicht vorwärts kommen und darum in besondern Klassen unterrichtet oder aber in Anstalten verbracht werden müssen, wenn sie so weit kommen sollen, daß sie sich später selbst helfen können. Die Zahl dieser Zurückgebliebenen ist viel größer, als man gewöhnlich glaubt, und es bilden dieselben gerade im gegenwärtigen Augenblick einen Hauptgegenstand der Fürsorge für die meisten gemeinnützigen Gesellschaften. Eine Anzahl von Kantonen hat in den letzten Jahren Anstalten für schwach sinnige Kinder errichtet, die bereits

überfüllt sind. Um ein schwachsinziges Kind zu versorgen, haben wir bei sieben Anstalten anfragen müssen, indem man überall geantwortet, es seien alle Plätze besetzt, zum Teil selbst für längere Zeit. Noch größere Schwierigkeiten stehen der Versorgung von solchen Kindern entgegen, die nicht nur schwachsinzig, sondern dazu noch schwerhörig oder taubstumm sind, sowie der Versorgung von Kindern, die überhaupt nicht bildungsfähig sind. Viele von diesen Unglücklichen sind bis anhin aus den meisten Kantonen der Schweiz, auch aus Graubünden, nach deutschen Anstalten, besonders nach Wilhelmsdorf in Württemberg gebracht worden. Am 20. September dieses Jahres hat in Zürich die Delegiertenversammlung der Schweizerischen Gemeinnützigen Gesellschaft stattgefunden. Auch dort ist die Fürsorge für die schwachsinzigen Kinder der Hauptgegenstand der Verhandlung gewesen, und mit Recht ist bemerkt worden, es gereiche dem schweizerischen Vaterlande nicht gerade zur Ehre, daß so viele von seinen unglücklichsten Kindern nach Deutschland hinaus müßten versorgt werden. In erster Linie aber, so hieß es, sei es geboten, daß etwas geschehe für die schwachsinzigen Taubstummen und sodann für die Bildungsunfähigen, weil für diese zwei Klassen bis jetzt in der Schweiz so gut wie nichts gethan worden. Namentlich war es der bekannte große Wohlthäter und Menschenfreund C. Appenzeller von Zürich, der mit dem größten Eifer den Antrag aufgenommen und vertreten hat, den der sel. Pfarrer Grubenmann einst bei der Versammlung der Gemeinnützigen Gesellschaft in Luzern gestellt hatte. Und darauf hin ist beschlossen worden, daß die Schweiz. Gemeinnützige Gesellschaft sofort die Gründung einer Anstalt für schwachsinzige Taubstumme, zunächst mit zirka 50 Plätzen, an die Hand nehme und darauf hin die Errichtung einer Bewahr-Anstalt für Bildungsunfähige anstreben solle. Mit großem Nachdruck wurde auf dieser Delegiertenversammlung ferner von verschiedenen Seiten betont, daß für den Unterricht von Schwachsinzigen, sei es an Anstalten oder Spezialklassen, nur die besten Lehrkräfte gut genug seien, indem dieser Unterricht, wenn er richtig erteilt werden solle, ganz besondere Anforderungen an das Lehrpersonal stelle und darum auch besser zu honorieren sei, als es im allgemeinen bis jetzt geschehen. Damit künftig geeignete Lehrkräfte in genügender Zahl vorhanden seien, will die Schweizerische Gemeinnützige Gesellschaft von jetzt an abwechselnd in verschiedenen Städten des Schweizerlandes, wo Anstalten für Schwach-



sinnige bestehen, Lehrkurse errichten für Lehrer und Lehrerinnen, die an schwachsinigen Kindern arbeiten, und die Teilnehmer mit Stipendien unterstützen. Der erste Kursus soll im nächsten Frühjahr in Zürich abgehalten werden und 10—12 Wochen dauern. — Die Verhandlungen der Delegiertenversammlung, bei welcher fast alle Kantone der Schweiz vertreten waren, beweisen sehr deutlich, wie sehr man es allerorten im Vaterlande empfindet, daß auf dem Gebiet der Kinderversorgung, spez. der Versorgung der Schwachsinigen, noch gar viel zu thun sei.

Auch der Kanton Graubünden hätte eine eigene Anstalt für schwachsinige Kinder dringend nötig. Denn wenn nun auch die Schweiz. Gemeinnützige Gesellschaft eine neue Anstalt ins Leben ruft, so wird damit nur wenig geholfen und das Bedürfnis in keiner Weise befriedigt sein. Denn einmal ist die neue Anstalt für eine bestimmte Klasse von Schwachsinigen, nämlich für diejenigen, die zugleich taubstumm oder schwerhörig sind, bestimmt, und zweitens wird sie ohne Zweifel, da vorläufig 50 Plätze in Aussicht genommen sind, sofort überfüllt sein. — Bei uns werden schon gegenwärtig durch die Regierung, durch die Gemeinnützige Gesellschaft oder durch die eigenen Angehörigen so viel schwachsinige Kinder in auswärtigen Anstalten versorgt, daß sie zusammen bereits eine kleine Anstalt füllen würden; dazu gibt es noch sehr viele Unversorgte rings im Lande herum. Wie rasch solche Anstalten sich füllen, zeigt das Beispiel der Anstalt Biberstein in Aarau, wo schon öfter auch Bündner Kinder versorgt worden sind und noch gegenwärtig versorgt werden. Im Januar 1889 hat sich in Aarau ein Komite von 5 Männern gebildet und einen Aufruf erlassen zur Gründung und Unterstützung einer Anstalt für schwachsinige Kinder. Nach einem Vierteljahr waren 35,000 Fr. beisammen und bereits im Oktober des gleichen Jahres konnte die Anstalt, welche für 20 Pflöge linge berechnet war, in dem alten Schloß Biberstein, das man angekauft, eröffnet werden. Seither ist die Anstalt um das dreifache vergrößert worden, so daß sie heute für 60 Kinder Raum bietet. In einem Bericht der Direktion, die die Vergrößerung beantragt hat, heißt es: So viel physisches, geistiges und moralisches Elend armer, verkürzter, oft auch verschupfter, vernachlässigter Kinder schreit nach Hilfe, Rettung, Bewahrung. Ganze Stöße flehentlicher Bittgesuche um Aufnahme seitens bekümmelter Eltern und Angehöriger, von Vereinsvorständen und Gemeindebehörden, von Wohlthätern und Menschenfreunden

häuften sich in der letzten Zeit oft an den Pforten unseres Kinderheims und immer wieder sollten wir achselzuckend die trostlose Antwort geben: Kein Platz für dich, auf Jahre hinaus alles besetzt etc. — Wir könnten von den Aargauern vieles lernen. Daß bei unserer Bevölkerung Interesse und Opferwilligkeit für die Gründung einer solchen Anstalt, die zunächst in bescheidenem Rahmen in Aussicht zu nehmen ist, sich findet, dafür haben wir die sichersten Beweise.

Vor einigen Jahren hat die Gemeinnützige Gesellschaft angefangen, zu diesem Zweck einen Fond zu sammeln, der seither bereits erfreulichen Zuwachs erhalten hat. Noch in diesem Sommer sind uns durch Vermittlung der hiefür ernannten Kommission Fr. 340 zugegangen. Die Regierung verwaltet ebenfalls seit Jahren ein Vermächtnis, das die gleiche Bestimmung hat, und nun nahezu Fr. 5000 beträgt. Weitere Schenkungen sind bereits angezeigt, und zwar in so erheblichem Betrage, daß die Erreichung des Zieles in sicherer Aussicht steht.

Mögen alle diejenigen, die für diese Sache ein Herz und zugleich die Mittel haben, zu dem, was bereits vorhanden, noch ein Scherflein beilegen, und wir werden es erleben, daß die Bedürftigsten unter unseren Landeskindern, wie es das Natürliche ist, in unserer Nähe versorgt werden und nicht weiter nach den entfernteren Kantonen der Schweiz oder gar nach Deutschland verbracht werden müssen.

---

## Erdbeben in Graubünden im Jahre 1896.

Der ungefähr Mitte Dezember in den Annalen der schweizerischen meteorologischen Centralanstalt erschienene Bericht über die Erdbeben in der Schweiz im Jahre 1896 registriert nur drei im Kanton Graubünden vorgekommene Erdbeben; die betreffenden Stellen lauten:

1. Den 6. Mai, 8 Uhr 21 Min. vormittags wurde von mehreren Personen in Boschiavo ein etwa 1—2 Sekunden dauerndes leichtes Erdbeben wahrgenommen.
2. Den 17. Juni, 4 Uhr vormittags zwei rasch auf einander folgende Erdstöße in Boschiavo, S—N.
3. Den 9. Oktober, „gegen 4 Uhr morgens“ hörte ein zuverlässiger Berichterstatter in Boschiavo zunächst ein Krachen im